

Merkblatt 14: Fliesenverlegung auf OSB-Platten im Innenbereich

Ausgabedatum: 1.1.2010

1. Allgemein:

- Die eingesetzten OSB-Platten müssen grundsätzlich der ÖNORM EN 300 entsprechen und nach den Richtlinien der Hersteller eingebaut sein.
- Holzunterkonstruktionen verhalten sich je nach Luftfeuchtigkeit wesentlich anders als der starre Fliesenbelag.
- Sie neigen zu größeren Formänderungen und sind deshalb nicht als bauüblicher Untergrund anzusehen.
- Laut Hersteller der OSB-Platten sind diese kein idealer Untergrund für die Fliesenverlegung.
- Diesem Umstand ist besonders Rechnung zu tragen, es bleibt jedoch ein Restrisiko auch wenn nachfolgende Verlegeempfehlungen eingehalten werden.
- Als Untergrund für die Fliesenverlegung dürfen nur folgende OSB-Platten eingesetzt werden:
 - OSB/3 Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich
 - OSB/4 hochbelastbare Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich

Diese sind feuchtebeständig verleimt, die Holzspäne bleiben trotzdem feuchtigkeitsempfindlich – bei Änderung der Umgebungsluftfeuchte neigen die Platten zu Formänderungen.

- Die OSB-Platten müssen eine Plattendicke von mind. 25 mm für Fußböden und 18 mm für Wände haben und biegesteif befestigt sein.
- Die OSB-Platten sind untereinander kraftschlüssig in Nut und Feder zu verleimen und müssen in die Unterkonstruktion verschraubt werden.
- Die Durchbiegung der Unterkonstruktion und der OSB-Platten ist auf $L/600$ zu beschränken.
- Die Anordnung von Wand- bzw. Fußbodenheizungen ist auf den OSB-Platten nicht zulässig.

2. Randabstände – Dehnfugen:

- Die verlegten Holzwerkstoffplatten müssen einen Mindestabstand von $\rightarrow 15$ mm zur angrenzenden Wand aufweisen. Dieser Abstand ermöglicht ein spannungsfreies Arbeiten der Platten sowie eine Belüftung der Fußbodenkonstruktion. Die Fußleisten müssen so ausgebildet sein, dass eine Belüftung des Bodens gewährleistet ist.
- Stützen im Raum u. ä. sind ausreichend frei zu schneiden. Weiters sind Dehnfugen alle 3 – 4 m vorzusehen.
- Die Anschlussfuge zu anderen Bauteilen soll mindestens 15 mm bzw. im Wand-Bodenbereich 10 mm betragen. Sie ist offen zu lassen bzw. elastisch zu schließen.

3. Fliesenverlegung:

- Es ist die ÖNORM B 2207 zu beachten, das Fliesenformat soll 20 x 20 cm nicht überschreiten.
- Statt auf die verlegten OSB - Platten sollten die Fliesen auf ein zusätzlich montiertes Entkoppelungssystem verklebt werden.
- Vor Aufbringen der Abdichtung und/oder der Verfliesung ist ein Anschliff und/oder eine geeignete Grundierung erforderlich.
- Die Oberfläche des Untergrundes muss durch eine elastische Alternativabdichtung gegen Feuchtigkeitsaufnahme geschützt sein.
- Darauf sollte mit kunststoffvergüteten Klebemörteln der Güteklasse C2 S1, Dispersionsklebstoffe der Güteklasse D2 oder Reaktionsharzklebstoffe der Güteklasse R1 nach ÖNORM EN 12002 und 12004 verlegt werden.

4. Verfugen:

Es wird empfohlen, vergütetes Fugenmaterial der Güteklasse CG 2 W oder Reaktionsharz – Fugenmörtel der Güteklasse RG nach ÖNORM EN 13888 einzusetzen.

Zu angrenzenden Bauteilen, Innen- und Außenecken werden die Anschlüsse als elastische Bewegungsfugen ausgebildet.

5. Anmerkung:

Zur Unterscheidung zwischen Trocken- und Feuchtbereich wird auf den EUROCODE 5 betreffend den Feuchte- bzw. Nutzungsklassen hingewiesen:

Nutzungsklasse 1 (Trockenbereich, service class SC1)

Gekennzeichnet durch einen Feuchtegehalt in den Baustoffen, der einer Temperatur von 20°C und einer relativen Luftfeuchte der umgebenden Luft entspricht, die nur für wenige Wochen pro Jahr einen Wert von 65 % übersteigt.

Nutzungsklasse 2 (Feuchtbereich, service class SC2)

Gekennzeichnet durch einen Feuchtegehalt in den Baustoffen, der einer Temperatur von 20°C und einer relativen Luftfeuchte der umgebenden Luft entspricht, die nur für wenige Wochen pro Jahr einen Wert von 85 % übersteigt.